



Sprach- und Auslandsaufenthalte im Gymnasium

Die Kantonsschule Enge unterstützt Sprach- bzw. Kulturaufenthalte und Sozialeinsätze im In- und Ausland und ermöglicht drei Varianten:

Jahresaufenthalt

- Jahresaufenthalt mit regelmässigem Schulbesuch (High School oder Gymnasium)
- Abwicklung über eine anerkannte Schüleraustauschorganisation oder Aufnahmezusicherung der Gastschule
- Frühester Antritt: Zu Beginn des 3. Semesters

Regelfall:

- Rückkehr in eine Klasse mit Anschluss an das Semester, das bei der Abreise abgeschlossen wurde (Repetition ohne Anrechnung)
- späteste Rückkehr: zu Beginn des 6. Semesters

Alternative:

- Wiedereinstieg in die angestammte Klasse (Überspringen eines Schuljahres an der KS Enge)
- Bedingung: Durchschnittsnote von 4.75 aller zählenden Fächer im letzten Zeugnis vor Antritt des Aufenthaltes und Probezeit von einem Semester Dauer nach Rückkehr
- Späteste Rückkehr: zu Beginn des 5. Semesters

Halbjahresaufenthalt

- Halbjahresaufenthalt mit regelmässigem Schulbesuch (High School oder Gymnasium) oder Sozialeinsatz kombiniert mit einem Schulbesuch
- Abwicklung über eine anerkannte Organisation
- Frühester Antritt: Zu Beginn des 3. Semesters
Späteste Rückkehr: Zu Beginn des 5. Semesters
- Nur Rückkehr in die angestammte Klasse möglich
- Bedingung: Durchschnittsnote von 4.5 aller zählenden Fächer im vorletzten Zeugnis (Zeitpunkt der Bewilligung) und Probezeit von einem Semester Dauer nach Rückkehr

Für Jahres- und Halbjahresaufenthalte beantragen die Eltern spätestens vier Monate vor Antritt des Aufenthaltes bei der Schulleitung die Beurlaubung vom Unterricht an der KEN. Die Schulleitung entscheidet gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson und nach einem Gespräch mit dem/der Schüler*in. Gesuche von Schüler*innen, die im vorletzten Semester vor Antritt des Aufenthaltes die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht bewilligt. Es besteht grundsätzlich kein Anrecht auf einen Ausland- bzw. Sprachaufenthalt oder Sozialeinsatz.

Die Beurlaubung durch die Schulleitung gilt nur für die Zeit des Ausland- bzw. Sprachaufenthaltes. Zurückkehrende Austauschschüler*innen sind gebeten, sich vor der Heimreise beim für Austauschaufenthalte zuständigen Mitglied der Schulleitung zu melden, um den Wiedereintritt vorzubereiten.

Quartalsaufenthalt

- Nur zu Beginn der 5. Semesters möglich
- Dauer: maximal 10 Wochen
- Späteste Rückkehr: Anfang November im 5. Semester
- Bedingung: Durchschnittsnote von 4.5 aller zählenden Fächer im vorletzten Zeugnis (Zeitpunkt der Bewilligung)
- Verpasste Prüfungen werden nicht nachgeholt. Die Zeugnisbewertung erfolgt aufgrund kleinerer Notenbasis als in den «Weisungen zur Notengebung» und dem Promotionsreglement vorgesehen ist.

Kurzaufenthalt für Sprachschulbesuch unter Einbezug von Ferien

- Am Semesterende vor den Sport- oder Sommerferien
- Beurlaubung für eine oder zwei Wochen
- Kurs erstreckt sich über mindestens ebenso viele Ferienwochen wie Urlaubswochen
- Nachweis des Besuchs einer Sprachschule (Buchungsbestätigung/Rechnung)
- Gesuch spätestens sechs Wochen vor Antritt des Urlaubs
- Behandlung des Gesuchs durch das für die Klasse zuständige Schulleitungsmitglied
- Kein Anspruch auf Bewilligung

Übersicht möglicher Zeiträume für einen Kurzaufenthalt:

	Vor den Herbstferien	Vor den Sportferien	Vor den Frühlingsferien	Vor den Sommerferien
1. Klasse	Nicht möglich	Möglich	Nicht möglich	Möglich
2. Klasse	Nicht möglich	Möglich	Nicht möglich	Möglich
3. Klasse	Nicht möglich	Möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
4. Klasse	Nicht möglich	Möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Die Schulleitung, 14. März 2023